№ 1371. Sonnabend, den 28. Juni. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Bei dem Ablauf des Quartals ersuchen wir unsere geehrten Leser, ihr Abonnement auf die „Danziger Zeitung" rechtzeitig erneuern zu wollen. Man abonnirt auswärts bei den nächsten Postanstalten, in Danzig in der Expedition, Gerbergasse 2.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Appellationsgerichtsrath Johann August Ludwig Fürstenthal zu Posen den rothen Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife zu verleihen; ferner den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern, v. Winter, von der commissarischen Verwaltung des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin zu entbinden und die interimistische Verwaltung dieses Amts dem Landrathe des Kreises Liegnitz, Otto Friedrich Carl v. Bernuth, zu übertragen.

Der Rechtsanwalt und Notar Roeßler in Stuhm ist vom 15. Juli d. J. ab in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Schwetz, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Der bisherige Kreisrichter Barg zu Wohlau ist zum Rechtsanwalte bei dem Kreisgerichte zu Birnbaum und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Birnbaum, ernannt worden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 10½ Uhr Vormittags.

Turin, 27. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer schlägt bei Gelegenheit der Discussion über das provisorische Budget der Berichterstatter die vorgängige Frage über eine politische Discussion vor, erklärend, daß die Commission das Gesetz einzig und allein vom administrativen Gesichtspunkte aus betrachtet. Der Finanzminister und der Conseilpräsident geben den Wunsch kund, daß die Kammer das Budget discutire; sie verpflichten sich, das Budget von 1863 bei Wiedereröffnung der Sitzung zu präsentiren, sie constatiren die Schwierigkeiten, diese Frage während der gegenwärtigen Session zu erledigen. Die Vertrauensfrage werde durch die Macht der Umstände hervorgerufen. Die Kammer möge ihrem Votum über das Ministerium klaren Ausdruck geben. Das Eingehen auf die Vorfrage wird darauf zurückgewiesen. Man glaubt allgemein, daß das Ministerium eine große Majorität erhalten wird.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Dresden, 27. Juni. Das heutige „Dresdner Journal" dementirt die von verschiedenen Zeitungen gebrachten Gerüchte über Veränderungen im Ministerium und über Errichtung eines Handelsministeriums.

Der Kurfürst von Hessen ist gestern Abend hier eingetroffen, im Victoriahotel abgetreten und heute Mittag nach Teplitz abgereist.

Wien, 26. Juni. Die „Wiener Zeitung" dementirt in ihrem heutigen Abendblatte die beunruhigenden Berichte anderer Zeitungen über das Befinden der Kaiserin in Kissingen und sagt, das Befinden Ihrer Majestät sei von den Aerzten in jeder Beziehung als gebessert erachtet.

Wien, 26. Juni. Nach einem Telegramm aus Ragusa vom heutigen Tage hätte Abdi Pascha die Stellung der Montenegriner bei Spucz am 24. d. angegriffen und wäre mit einem Verluste von fast 3000 Mann zurückgeschlagen worden.

Wien, 26. Juni. Die heutigen Abendblätter der „Presse" und „Oesterreichischen Zeitung" enthalten ein Telegramm Omer Paschas an den hiesigen türkischen Botschafter aus Scutari vom 25. d., nach welchem Abdi Pascha die bei dem Dorfe Yenickoi am rechten Ufer der Zetta concentrirten Streitkräfte der Montenegriner geschlagen hat. Mehrere hundert Montenegriner sind auf dem Platze geblieben und zwei Kanonen erbeutet worden.

London, 27. Juni. Nach Berichten aus Newyork vom 18. d. haben die Conföderirten am 14. d. die Bundestruppen vor Richmond angegriffen, die Telegraphendräthe durchschnitten, sowie die Eisenbahn von Westpoint zerstört und sich sodann glücklich wieder zurückgezogen. Einem Gerüchte zufolge sollen 65,000 Conföderirte bei Granada am Mississippi concentrirt sein. Ein Theil der Armee Beauregard's steht nahe bei Columbus. In der Nachbarschaft von Baton rouge hat ein Kampf, dessen Ausgang unbekannt ist, und bei James Island ein unentschiedenes Gefecht stattgefunden. Die Armee Fremont's soll, wie gerüchtsweise verlautet, Mangel an Lebensmitteln haben und sich im Shenandoahthale in einer gefährlichen Lage befinden. General Jackson hat Verstärkungen erhalten. — Im Congresse ist eine Bill durchgegangen, nach welcher der Senat in allen Territorien der Vereinigten Staaten die Sklaverei verbieten soll.

Der Wechselcours auf London war in Newyork 117½, Goldagio 6¼, Baumwolle 31, Mehl fester, Weizen fest. Fonds waren niedriger.

Paris, 26. Juni. In der heutigen Sitzung der Legislativen sprach Jules Favre die Hoffnung aus, daß Frankreich nicht darauf bestehen werde, Almonte und die Reclamation Jacker's zu unterstützen; der einzige einzuschlagende Weg sei mit Mexiko zu unterhandeln und sich zurückzuziehen; Vorwärtsgehen würde ein trauriges Unternehmen sein! Billault gab hierauf ein historisches Resumé der betreffenden Verhandlungen und Dokumente und sagte, England und Frankreich seien nicht gegen den von den Mexikanern freiwillig erwählten Erzherzog von Oesterreich. Der Minister giebt hierauf Erläuterungen über die Jacker'sche Angelegenheit, ist der Ansicht, daß Präsident Lincoln den Corwyn'schen Vertrag nicht billigen, daß England ihn verwerfen werde, und giebt ein Resumé der nach Mexiko gesandten neuen Instructionen. Er will nicht, daß die Regeneration Mexiko's vom französischen Lager ausgehe, sondern vom Lande selbst, welches über die Form der Regierung, die es wünsche, befragt werden solle. Der Kaiser habe dem General Lorencez geschrieben: „Es ist gegen Meine Meinung und Meine Grundsätze, Mexiko eine Regierung aufzudrängen. Möge die mexitanische Nation sich eine Regierungsform nach ihrem Willen wählen. Wir fordern nur Sicherheit in den gegenseitigen Beziehungen. Wir wünschen das Glück der Mexikaner unter einer dauerhaften und regelmäßigen Regierung." Der Minister verwarf demnächst mit Energie die Idee, Mexiko zu verlassen und sagte: „Wir wollen Geldentschädigung, militärische Genugthuung für die Ehre der Soldaten und diplomatische für die Würde Frankreichs. Das Banner Frankreichs wird niemals aufhören, ein Banner der Civilisation und der Freiheit zu sein."

Turin, 26. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer trug Crispi einen anderen Fall vor, in welchem ein venetianischer Emigrirter den Befehl erhalten habe, sich zum Abgange nach Sassari bereit zu halten. Crispi forderte Erklärung darüber. Ratazzi hielt das der Regierung dem Gesetze gemäß zustehende Recht aufrecht, den Aufenthalt der Emigrirten, die vom Staate unterhalten werden, zu bestimmen. Allievi schlug, in Betracht, daß dem Bureau ein Gesetzentwurf bezüglich der Auswanderung vorliege, vor, die Sache zu einer Präjudicialfrage zu machen, [illegible] großen Majorität angenommen wurde.

Petersburg, 27. Juni. Das Salzmonopol ist durch kaiserliches Decrect aufgehoben worden. Die dem Staate gehörigen Salzwerke sollen verkauft oder verpachtet werden. Die Salzsteuer ist vorläufig auf 30 Kopeken per Pud festgesetzt. Auch die Abänderung der Gesetze für die Salzeinfuhr ist anbefohlen.

Belgrad, 27. Juni. Die fürstliche Regierung leistete heute dem österreichischen Verweser des Generalconsulats für ihm zugefügte persönliche Beleidigungen angemessene Genugthuung.

Landtags-Verhandlungen.

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 27. Juni.

Am Ministertische die Herren Minister v. d. Heydt, v. Holzbrinck und mehrere Regierungscommissare.

Zur Tagesordnung steht zunächst die schon mitgetheilte Interpellation der Abgg. André und Hölzer betreffs der Eifelbahn. Herr André begründet seine Interpellation, ob und wann die Regierung beabsichtige, eine Eisenbahn von Köln nach Trier durch die Eifel herzustellen. Der Handelsminister beantwortet dieselbe dahin, daß die Staatsregierung von der Wichtigkeit des Projectes durchdrungen sei, und daran festhalte. Bisher sei aber eine Concession nicht nachgesucht.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission über den Vertrag der Regierung mit Japan.

Abg. Virchow: Bei unseren Handelsverträgen begeben wir uns in Bezug auf die Jurisdiction auf ein ganz neues Gebiet, namentlich je mehr die Beziehungen zum Orient ausgedehnt würden. Unsere gesetzlichen Bestimmungen über diesen Punkt stützen sich auf das Consularreglement vom 18. Septbr. 1796. Demnach könne die Jurisdiction der Consuln, die sonst vom allgemeinen Völkerrecht bestimmt werde, durch Commerz-Verträge erweitert werden. Bei der ottomanischen Pforte sei sie ein ziemlich weitgreifende. Gerade bei diesem Puntte sei ein wesentlicher Unterschied zwischen dem holländischen und dem deutschen Text; der erstere spreche von einer „gerichtlichen Entscheidung bei Geldstrafen u. s. w." der letzere nur von „Entscheidung". Auch hierin müsse das verfassungsmäßige Recht preußischer Staatsbürger im Auslande gewahrt werden. Wenn irgend möglich, müsse ihm ein Richter Recht sprechen. Der Reg.-Commissar habe auch hervorgehoben, daß man die Consuln gerade deshalb lieber aus den Beamten wähle, als aus dem Kaufmannsstande. Nun habe man aber nach Japan einen Offizier gesandt! Er könne nicht entscheiden, ob der mehr vom Recht wisse, als ein Kaufmann. — Der Reg.-Commissar für das Ministerium des Auswärtigen: Eine allgemeine gesetzliche Bestimmung fehle allerdings; in der Türkei aber habe sich die bisherige Einrichtung praktisch bewährt. Man werde Erfahrungen sammeln müssen, auch in Japan, China, Siam, bevor man eine anderweitige gesetzliche Regelung vornehme. Wenn diese sich als nothwendig erweise, werde man mit derselben gewiß vorgehen.

Abg. Schmidt (Randow): Geschäftsbeziehungen mit dem Orient seien gewöhnlich von jungen Kaufleuten angeknüpft worden, z. B. von Hamburg aus. Jetzt wollten nun vom Rhein und der Ostsee auch junge Preußen nach dem Orient gehen; denen träten aber die Militärverhältnisse entgegen. Auswandern könne man doch deshalb nicht gleich; es sei im Gegentheil wünschenswerth, daß solche junge Leute zum Vaterlande im alten Verhältnisse blieben. Er wolle deshalb die Aufmerksamkeit darauf lenken, ob es nicht gut sein würde, den jungen Leuten einen Aufschub bis zum 23., 24. Jahre, oder, wenn sie gedient hätten, Begünstigungen in Bezug auf ihre Reservepflicht zu gewähren, sobald diese jungen Leute durch Consularattest nachweisen könnten, daß sie sich im Orient aufgehalten. Sonst würden wenige unserer jungen Kaufleute die dargebotene Gelegenheit benutzen.

Finanzminister v. d. Heydt: Der betreffende Gegenstand sei bereits früher zwischen ihm und dem Kriegsminister erörtert worden. Man wolle auch gern jede mögliche Erleichterung eintreten lassen. Aber er gebe zu bedenken, daß Vorsicht nothwendig sei, da das Reisen oft zum Vorwand genommen werde, um sich der Militärpflicht zu entziehen.

Der Regierungs-Commissar für das Handelsministerium: Die Regierung habe gesagt, sie wolle zu Consuln Beamte wählen, damit seien aber nicht immer Richter gemeint. Der Consul in Japan sei allerdings Offizier. Man habe ihn aber gewählt, weil die Kaufleute in Japan verachtet seien und nicht genug Autorität besäßen.

Abg. Harkort: Eine Menge Klagen wegen Uebelständen beim Consular-Wesen, die fortwährend einliefen, werde ihn veranlassen, in der nächsten Session einen Antrag auf Bildung einer Commission zur gründlichen Untersuchung des Consular-Wesens vorzulegen.

Abg. Virchow (zur persönlichen Bemerkung): Er freue sich, daß der andere Regierungs-Commissar zugestanden habe, daß auch die Offiziere zum Beamtenstand gehörten (Heiterkeit). — Der Vertrag wird einstimmig angenommen; desgleichen der Antrag der Commission auf Zustimmung zu dem mit Chili geschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrage.

Man geht zur Berathung des Gesetzes wegen der Stempelmarken, welches die Commission, wie schon mitgetheilt, mit einigen Abänderungen, deren wichtigste die Beschränkung der Giltigkeit des Gesetzes auf 5 Jahre ist, zur Annahme empfohlen hat. § 1 (Ermächtigung des Finanz-Ministers zur Anfertigung von Stempelmarken) angenommen. Zu § 2 (Ermächtigung des Ministers über die Verwendungsart zu verfügen) nimmt das Wort der Abg. Bering: Der § 2 enthalte eine [illegible] des Finanz-Ministers, die im Stempelgesetze vom Jahre 1822 enthaltenen Fristen beliebig zu ändern, auch die damit verknüpften Strafen aufzuheben und zu ändern. Es könne aber nicht die Absicht des Hauses sein, dem Finanz-Minister diese Ermächtigung zu gewähren, und er glaube, daß dagegen Vorsorge getroffen werden müsse. (Ein Amendement findet genügende Unterstützung.)

Abg. Behrend: Er und ein Theil seiner politischen Freunde haben bereits gegen § 1 gestimmt und würden auch gegen § 2 stimmen. Sie sähen in der umfassenden Ermächtigung des Finanzministers ein Aufgeben der legislativen Thätigkeit, ein Blanquet, das sie dem Finanzminister nicht geben könnten. Sie würden indeß sehr bedauern, wenn dadurch die Regierung veranlaßt werden sollte, dem Publikum die Erleichterung des Verkehrs durch Stempelmarken nicht zuzuwenden.

Regierungs-Commissar: Das Amendement Bering habe eine sehr geringe Tragweite; die Regierung halte indeß mit Rücksicht auf § 20 des Stempelgesetzes die Worte „zu welcher Zeit", welche das Amendement gestrichen haben will, für wünschenswerth; indeß würde sie gegen eine bloße Bezugnahme auf § 20 nichts einzuwenden haben. Die Verwaltung sei übrigens vollständig gebunden.

Abg. v. Patow: Die geäußerten Bedenken seien vom Standpunkt der Doctrin allerdings richtig; doch sollte man nicht die Bedürfnisse des praktischen Lebens der Doctrin opfern. Vom praktischen Standpunkte seien die Bedenken nicht durchgreifend. Der Regierung könne an dem Gesetze nichts gelegen sein; sie setze sich im Interesse des Publikums sogar einer Gefahr aus. Vergrößere man dieselbe, so setze man sie in die Lage, dem Gesetze ihre Zustimmung zu verweigern. Es handele sich hier um Modalitäten, unter denen das Gesetz ausgeführt werden soll. Würde jetzt der Ausdruck „zu welcher Zeit" gestrichen, so verbleibe es bei den jetzigen strengen Bestimmungen, die dem Publikum noch weniger günstig seien. — Der Finanzminister hält vom practischen Standpunkt aus die erhobenen Bedenken für unbegründet. Das Gesetz solle nur den kaufmännischen Wechselverkehr erleichtern. Er sehe keinen Grund zu der Befürchtung, daß dem Finanzminister zu große Willtür eingeräumt sei. Die Regierung überlasse die Verantwortung für das etwaige Nichtzustandekommen des Gesetzes denen, die dagegen stimmen würden. — Abg. Behrend stellt in der Voraussicht, daß das Gesetz trotz seines Widerspruches doch angenommen werde, um es wenigstens „schmackhafter" zu machen, ein Amendement, welches die dem Finanzminister einzuräumende Ermächtigung ausdrücklich an die Norm des Stempelgesetzes von 1822 binden will. — Abg. Dr. Faucher will nur constatiren, daß nicht alle Mitglieder der linken Seite des Hauses besondere Bedenken gegen den § 2 hätten. Die Vorlage ändere nichts an den bestehenden Gesetzen, und gefielen daher die Verordnungen des Ministers nicht, so stände nichts im Wege, sich der bisherigen Stempelbogen zu bedienen. Der Finanzminister müsse erst Erfahrungen über die Art der Verwendung von Stempelmarken sammeln. Indeß wünsche er, daß die Versuchsperiode nicht ewig währe und später ein Gesetzentwurf, auf die gemachten Erfahrungen gestützt, die jetzigen reglementarischen Bestimmungen codificire. Er stimme daher für den Zusatz, den die Commission zu § 5 gemacht, und möchte sogar die Zeit der Geltung lieber auf 2, als auf 5 Jahre beschränkt sehen. — Der Finanzminister

erklärt Namens der Regierung, daß dieselbe dem Vorschlag der Commission in § 5 entschieden widerspreche und bei Annahme dieses Paragraphen zur Sanctionirung des Gesetzes nicht werde rathen können. In der Verpflichtung zur Stempelung werde durch das vorliegende Gesetz nichts geändert. Die Regierung werde später gern einwilligen, zum Gesetz zu erheben, was durch die Erfahrung als zweckmäßig sich herausstelle.

Der Referent bemerkt, daß das Amendement Behrend das Gesetz ungenießbar mache und empfiehlt unveränderte Annahme der Regierungs-Vorlage. Bei der Abstimmung werden die Amendements Bering und Behrend abgelehnt, § 52 in der Fassung der Regierungsvorlage mit großer Majorität angenommen.

§ 3 bestimmt; „Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise, oder nicht rechtzeitig (§ 2) verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen". Abg. Twesten bemerkt, daß die strafrechtliche Befugniß des Finanzministers das Publikum leicht induciren könne, und daraus ergäben sich die Bedenken gegen das Reglementiren. Der § wird genehmigt.

Zu § 4 hat die Commission eine formale Abänderung vorgeschlagen. Alinea 1 bedroht die Anfertigung unächter Stempelmarken mit der Strafe des § 253 des Straf-Gesetz-Buchs, Alinea 2 die wissentliche Verwendung der schon einmal verwendeten Stempelmarken mit einer Geldbuße von 10 bis 200 Thlr. und Alinea 3 die Veräußerung der schon einmal verwendeten Stempelmarken mit Geldbuße bis zu 20 Thlr.

Der Finanzminister erachtet den Commissions-Vorschlag für eine Verbesserung und stimmt demselben zu. Der Referent beantragt auch beim dritten Alinea das Wort „wissentlich" einzuführen. — Der Regierungs-Commissar erklärt sich gegen diese Einschaltung, da es sehr schwer sein würde, die „wissentliche Veräußerung" nachzuweisen; es sei ganz etwas anderes bei dem „Gebrauche", da müsse die Absicht nachgewiesen werden. — Abg. Twesten: Das Wort „wissentlich" solle hier nur andeuten, daß der Betreffende bereits Kenntniß von der schon einmal erfolgten Verwendung der Stempelmarken gehabt habe und dies sei nothwendig auszusprechen. Habe Jemand von der schon erfolgten Verwendung keine Kenntniß, sei der Cassationsvermerk vollständig verlöscht, so kann er auch unmöglich für die nochmalige Verwendung bestraft werden.

Abg. Dr. John (Labiau) erachtet die Einschaltung nicht für erforderlich. Befinde sich der Veräußerer in einem factischen Irrthum, so könne er nach dem allgemeinen Grundsatz des § 44 des Straf-Gesetz-Buchs nicht bestraft werden, denn dieser allgemeine Grundsatz finde auf die Specialgesetze Anwendung.

Abg. Faucher: Er sei bei dieser Discussion ganz kopfscheu geworden; wenn nun Jemand eine Stempelmarken-Sammlung anlege und dazu gebrauchte Stempelmarken ankaufe, so könne er dafür gestraft werden (Heiterkeit). Der ganze § sei sehr vexatorisch und müsse ganz gestrichen werden.

Abg. Fliegel: für Streichung des Alinea 3, da der Verkauf der verbrauchten Stempelmarken einen Betrug in sich schließe, der schon nach dem Strafgesetz geahndet werden könne.

Regierungs-Commissar: die Fassung des Alinea 3 sei im Justizministerium geprüft und müsse die Regierung [illegible] tes „wissentlich" im Alinea 3 angenommen. § 5 beauftragt den Finanzminister mit der Ausführung des Gesetzes. Die Commission hat hinzugefügt: „Die Dauer dieses Gesetzes wird auf fünf Jahre bestimmt." Abg. Reichensperger (Bockum) gegen diesen Zusatz.

Der Finanzminister erklärt nochmals, daß die Regierung es bedauern würde, das Gesetz nicht publiciren zu können, wenn der Antrag der Commission angenommen würde; er bitte daher, denselben abzulehnen und empfehle lieber, sich jederzeit das Recht zur Anregung einer Aenderung offen zu halten. — Abg. v. Kirchmann: Ein Theil der Fraction, zu der er gehöre, stimme für das Gesetz, des nothwendigen Bedürfnisses wegen und der Erfahrungen wegen, die auf diesem Gebiete erst gemacht werden müßten. Indeß würde dies doch nur mit Festhaltung einer bestimmten Frist möglich sein, da die im § 2 enthaltene Aufgebung eines wichtigen constitutionellen Rechts nicht auf ewige Zeit erfolgen dürfte. — Abg. v. Patow gegen den Vorschlag der Commission: Die Commission erreiche mit demselben nicht, was beabsichtigt sei. Es stehe ja jederzeit dem Hause frei, zu verlangen, daß die jetzt in reglementarischem Wege zu erlassenden Bestimmungen in Gesetzesform gebracht würden. Es handle sich nicht um ein Finanzgesetz, sondern nur um Erleichterungen, die bei der Ausführung des Gesetzes dem Publikum gewährt werden sollen, und er bitte daher den Commissions-Antrag zu verwerfen.

Abg. Dr. Waldeck für den Commissions-Antrag. Die Initiative der Abgeordneten zu einer späteren Abänderung würde nichts nützen, weil die Regierung auf die ihr in dem Gesetzentwurfe eingeräumte Befugniß nicht verzichten würde. Das Gesetz sei in der That weiter nichts, als ein Blanquet für den Finanzminister, der darnach alle möglichen Aenderungen beliebig treffen, die verschiedenartigsten Rescripte erlassen und wieder aufheben könne, wodurch das Publikum nur in die größte Unsicherheit versetzt werden würde. Deshalb sei das Verlangen doch wenigstens gerechtfertigt, daß dem Experimentiren wenigstens eine Grenze gesetzt und dem Wechsel von Ministerial-Rescripten ein Ende in Aussicht gestellt werde.

Der Finanzminister: Die Befugniß der Regierung werde als eine viel zu weit gehende bezeichnet; ähnlich wie bei den Postmarken gehe sie nur dahin, dem Publikum eine Erleichterung zu gewähren. Er bitte lieber das Gesetz zu verwerfen, als die Frist zu genehmigen.

Der Antrag der Commission wird nach Ablehnung des 2. Alinea, welcher die Fristbestimmung umfaßt, angenommen. (Für das 2. Alinea nur ein Theil der Fortschrittspartei.) Das Gesetz wird darauf im Ganzen angenommen. —

Es folgt die Berathung des Berichts der Budgetcommission, betr. die allgemeine Rechnung über den Staatshaushaltsetat des Jahres 1859. Ref. ist der Abg. Virchow. Ueber den Bericht, der mit dem Antrage schließt, die Regierung zur Beibringung der Bemerkungen der Oberrechnungskammer aufzufordern und einstweilen die Beschlußfassung auszusetzen, ist schon ausführliche Mittheilung gemacht.

Vor Eröffnung der Discussion ergreift das Wort der Finanzminister v. d. Heydt: Ich glaube schon beim Beginn der Discussion bemerken zu sollen, daß die Regierung im Allgemeinen an der Auffassung festhalten muß, welche der Regierungs-Commissar in der Commission näher dargelegt hat. So lange das im Artikel 104 der Verfassung vorbehaltene Gesetz über die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer nicht zu Stande gekommen ist, fehlt es der Oberrechnungskammer für andere Bemerkungen, als die ertheilten Bescheinigungen über die Uebereinstimmung der allgemeinen Rechnung mit den Specialrechnungen, an jeder Grundlage. Aus der im Artikel 104 enthaltenen allgemeinen Vorschrift, die erst im Wege der Gesetzgebung zur Ausführung kommen soll, konnte eine Verpflichtung der Oberrechnungskammer, zur Aufstellung solcher dem Landtage vorzulegenden Bemerkungen zur Zeit nicht hergeleitet werden. Deshalb hat denn auch die Oberrechnungs-Kammer, in Uebereinstimmung mit dieser Auffassung, ausdrücklich erklärt, daß sie zur Aufstellung solcher Bemerkungen so lange, als das Gesetz nicht erlassen sei, jedes Fundaments entbehre, und daß sie die Aufstellung deshalb nicht übernehmen könne. Hiernach sieht sich die Staatsregierung völlig außer Stande, die von der Commission gewünschten Bemerkungen zu beschaffen. Indessen wird die Staatsregierung diejenigen Informationen bereitwillig geben, welche die beiden Häuser des Landtags zu einer eingehenden Prüfung des Staatshaushalts für wünschenswerth erachten, und zwar namentlich in so weit, als sie durch Kenntnißnahme von den Wahrnehmungen der Oberrechnungskammer über die in der Verwaltung vorgekommenen Mängel zu bewirken sind. Das Staasministerium hat daher keinen Anstand gefunden, bei des Königs Majestät den Antrag zu stellen, schon jetzt die Oberrechnungskammer zur Aufstellung der Erinnerungen über die allgemeine Rechnung des Etats zu beauftragen, und zwar vom Jahre 1859 ab und im Anschluß der gegen das Verfahren der Verwaltungsbehörde gezogenen Erinnerungen. Des Königs Majestät haben diesem Antrage des Staatsministeriums zu willfahren geruht. Auf diesem Wege glaubt die Staatsregierung, so lange das Gesetz nicht zu Stande gekommen ist, für die im Art. 104 der Verf. vorgesehenen Bemerkungen einen Ersatz zu gewähren, durch welchen im Interesse einer genügenden Controle den Anforderungen vollständig Genüge geleistet werden wird. Dabei kann die Staatsregierung es nicht verhehlen, daß die Oberrechnungskammer, wenn sie diese Bemerkungen auch nachträglich aufstellen soll — Rechnungen in einer Zahl von ungefähr 4000 jährlich — eine sehr schwierige Aufgabe überkommen wird. In wie fern und in welcher Frist es der Oberrechnungskammer möglich werden wird, nachträglich über diese bereits revidirten Rechnungen Bemerkungen aufzustellen, ist nicht zu übersehen. Für die Rechnungen von 1861 und weiter wird die Ausführung der Allerhöchsten Bestimmung voraussichtlich keine Schwierigkeiten finden. Im Uebrigen wird die Staats-Regierung seiner Zeit die zu erwartenden Bemerkungen dem Hause vorlegen. Wenn nun das Haus bis dahin sich wegen der fehlenden Bemerkungen nicht gehindert gefühlt hat, die Prüfung der Rechnungen vorzunehmen und die Decharge zu ertheilen, so fragt es sich, ob dasselbe nun, nachdem die Staatsregierung in solcher Weise ihr Entgegenkommen bethätigt hat, die Prüfung und Decharge noch beanstanden will. Die Staatsregierung kann die Entschließung darüber in aller Ruhe dem pflichtmäßigen Ermessen des Hauses überlassen.

Abg. v. Vincke und Abg. v. Hennig (Straßburg) beantragen bei der Wichtigkeit der ministeriellen Erklärung den Bericht zur erneueten Prüfung auf Grund dieser Erklärung an die Commission zurückzuweisen. — Das Haus

Der fünfte Gegenstand der T. O. ist der Antrag des Abg. Rohden wegen Erlaß eines Gesetzes zur Ausführung des Art. 9 der Verfassung. Das Haus nimmt den Antrag ohne Diskussion an.

Der letzte Gegenstand der T. O. ist der Bericht der Unterrichtscommission über die Petitionen wegen Einführung der Stenographie als eines facultativen Unterrichtsgegenstandes in den höheren öffentlichen Schulanstalten. — Die Commission empfiehlt Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung.

Abg. Schulze (Borken) kann die Stenographie für kein Bildungsmittel des Geistes halten. Schon jetzt sei sehr viel Zersplitterung der Kräfte der Jugend auf den Real- und Elementarschulen. Nützlich sei die Stenograghie gewiß; für den Zweck der Unterrichtsanstalten aber, namentlich für die Jugend, sei sie nicht geeignet, da sie weder Geist noch Herz bilde. Eben so wenig sei sie nöthig bei den höheren Examen pro facultate docendi; da sei eine Prüfung in der Kalligraphie weit nothwendiger (Heiterkeit). Die Stenographie bilde auch in so fern nicht den Geist, als der stenographisch Nachschreibende wohl nie den Sinn einer Rede verstehen werde.

Abg. Schmidt (Randow): Jetzt fehle es noch an Lehrern, deshalb sei es wichtig, daß bei dem Examen pro facultate docendi nachgefragt würde, ob die Examinanden Kenntniß von der Stenographie hätten. — Abg. Reichensperger (Bockum): Hoffentlich werde der Streit der stenographischen Systeme nicht bis ins Haus dringen, für das Gabelsbergersche System werde er sich übrigens hier nicht erklären, da dasselbe ja in Oesterreich eingeführt sei (Heiterkeit). Es gebe schon zu viel Unterrichtsgegenstände; deshalb verschwinde die Individualität und Originalität immer mehr. Wenn man also noch etwas hinzufügen wolle, so möge man eine Sprache, die englische, oder wenn den Herren das besser gefalle, die italienische (Heiterkeit) einführen. Die Stenographie sei doch immer nur eine Fertigkeit. Uebrigens werde die Lust zum Reden immer mehr durch das Stenographiren zunehmen (Heiterkeit), er merke das an sich selber (steigende Heiterkeit). Und nicht einmal eine nothwendige Fertigkeit sei die Stenographie, was das Schreiben doch ohne Zweifel sei.

Abg. Techow: Praktische Bedenken sprächen gegen die sofortige Einführung der Stenographie; die Schüler würden zu viel Gebrauch in den Lehrstunden davon machen, mehr nachschreiben als geistig zu erfassen suchen. Facultative Einführung bedinge, daß Lehrer angenommen werden müßten, denn die müßten doch da sein, wenn den Schülern überhaupt die Erlernung der Stenographie freigestellt würde; an mehreren Anstalten habe man sich von der Unzweckmäßigkeit überzeugt; die Sache sei im Reifen; man müsse die Resultate abwarten, und dann beim Erlaß eines Unterrichtsgesetzes darauf zurückkommen.

Abg. Harkort: Das Unterrichtsgesetz stehe ad calendas graecas, darauf könne man nicht warten; das Bedürfniß sei in allen Ständen vorhanden, dafür bürgten die Petitionen. Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Abg. André beantragt aus räumlichen Gründen die neue Tribüne, die doch nicht benutzt werde, wegzuschaffen.

Präsident pflichtet bei. Die Tribüne soll fortgeräumt werden.

Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung Dienstag.

Deutschland.

ð Berlin, 27. Juni. Der lange vorausgesehene Schlag der Reaction, mit welchem sie das letzte Mitglied der liberalen Partei aus der Umgebung des Königs entfernte, ist endlich geschehen, Herr v. Winter ist in Gnaden entlassen. Wir haben erst kürzlich Gelegenheit genommen, über seine Differenzen mit dem Ministerium, sowie über die sorgsame Art, mit welcher er sich des Schutzes der Vereine beflissen hat, zu berichten, so daß wir das heut füglich übergehen können, die nächsten Tage werden uns zeigen, wie sehr sich Anwendung der Gesetze von Anwendung der Gesetze unterscheidet. Der Nachfolger des Herrn v. Winter ist der Herr v. Bernuth, bis jetzt Landrath des Liegnitzer Kreises. Wie uns versichert wird, hat er dem Kreise durch Anlegen neuer Straßen und sorgfältige Erhaltung der alten wesentlich genützt, aber gleichzeitig wird auch versichert, daß er der ultraconservativen Partei angehöre. Ob die Regierung durch solche Maßnahmen an Anhängern gewinnt, wird sich bald zeigen. — Man ist gewohnt, anzunehmen, daß die feudale Kammer-Correspondenz aus hohen Kreisen gut unterrichtet wird, und legt deßhalb ihren Mittheilungen gewöhnlich einiges Gewicht bei. So hat man jetzt mit Staunen die Notiz in derselben gelesen, daß nach dem Bundesbeschluß vom 30. October 1834 bei Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Landesvertretung wegen der Verwendung von Mehrausgaben ein Bundesschiedsgericht entscheiden müsse, und zwar ist diese Notiz in Verbindung gebracht mit der Frage wegen des Militairbudgets. Wir müssen zu Ehren unseres Ministeriums und derer, welche auf diesen Posten speculiren, annehmen, daß diese Idee rein in dem Gehirn des Redacteurs entsprungen ist, denn einen dahinzielenden Plan kann ein preußisches Ministerium nicht haben. — Nun noch eine Begebenheit, die, insofern sie die Person Ihres Correspondenten betrifft, allerdings eigentlich eine persönliche ist. Heut Abend wollte ich Ihnen, wie gewöhnlich, eine Depesche schicken und brachte sie, da das Wetter sehr unzuverlässig war, nach der nächsten Stadtpost-Expedition, welche seit einiger Zeit verpflichtet sind, telegraphische Depeschen zur Beförderung anzunehmen. Dieselbe wurde mir zurückgegeben, weil keine politischen Depeschen angenommen werden dürften. Da in dem seiner Zeit veröffentlichten Reglement ein solches Verbot nicht stand, und auch außerdem dieselbe Expedition gestern von mir eine politische Depesche annahm, so muß diese Verordnung, von welcher man übrigens auf dem Centraltelegraphenbureau nichts weiß, ganz neu sein.

+ Berlin, 27. Juni. Der Bericht der Petitionscommission des Abgeordnetenhauses enthält auch die Beschwerde über das Wahlmanifest des Regierungs-Vicepräsidenten v. Prittwitz in Breslau. Der sehr eingehende Bericht zieht das ganze Material der schlesischen Wahlerlasse (der Breslauer Regierung, der Landräthe in Neisse, Hoyerswerda, Bolkenhayn, Landeshut und Hirschberg) heran und entnimmt daraus in gründlicher Motivirung den Beweis, daß und in wie hohem Maße diese Wahlerlasse die Wahlfreiheit verletzt haben. Ueber die Stellung, welche das Ministerium bei den Verhandlungen dieser Sache im Hause und in der Commission eingenommen hat, bemerkt der Bericht: „Schon bei Gelegenheit der Adreßverhandlungen, in der betr. Commission sowohl als im Hause selbst, ist der Minister des Innern über seine Kenntniß von den Wahlerlassen der Provinzialbehörden und Landräthe befragt. Er hat indeß eine ausreichende Antwort nicht ertheilt, vielmehr nur seine Wissenschaft von Einem Beschwerdefalle — vermuthlich der hier vorliegende — und von dem Wahl-Manifeste des Herrn v. Kamptz in Königsberg zu erkennen gegeben. Im Uebrigen war man berechtigt, in der Auslassung des Ministers des Innern die Erklärung zu finden, daß er von den Wahlerlassen und Wahloperationen und Agitationen der Provinzial-Behörden und Landräthe keine Kenntniß habe." Der Commissar des Ministers des Innern „konnte (jetzt in der Petitions-Commission) über den Umfang der Kenntniß des Ministerii betreffs jener provinziellen und landräthlichen Erlasse, insbesondere betreffs der vorstehend vorgeführten, wegen Mangel an Information keine Auskunft geben. Es ist aber von der äußersten Wichtigkeit, zu constatiren, ob denn wirklich die Provinzial- und Localverwaltungs-Behörden in einer für die Kgl. Staatsregierung nicht minder wie für das Volk und seine Vertretung so importanten Angelegenheit, wie es die regierungsmäßige Beeinflussung des Volks und der Beamten bezüglich der Wahlen ist, mit dem Ministerialchef der innern Landesverwaltung weder unmittelbar noch mittelbar in Verbindung gestanden, resp. stehen? ob jene Behörden dem Herrn Minister des Innern über ihre Wahlbeeinflussungen wirklich nicht berichtet haben? — oder ob alle diese amtlichen Wahlerlasse der Provinzial- und Localbehörden zwar zu den Ministerialakten, nicht aber zur Kenntniß des Herrn Ministers gelangt sind? ob endlich der Herr Minister nicht wenigstens aus den öffentlichen Blättern von allen jenen so außergewöhnlichen Operationen seiner untergebenen Behörden und Beamten und von dem Ausdrucke der öffentlichen Meinung darüber noch während der Wahl-Agitationen Kenntniß erhalten und davon Anlaß genommen, amtlich von der Richtigkeit dieser öffentlichen Mittheilungen sich zu unterrichten und den Ueberschreitungen entgegen zu treten. Der Vertreter des Ministers des Innern konnte auf alle diese Fragen keine Auskunft geben. — Die Commission schließt mit dem einstimmigen Antrage: „unter Ueberweisung der Petition der Mitglieder des Dorfgerichts zu Dürrgoy an die Königl. Staatsregierung, 1) zu erklären, daß in dem Erlasse des Regierungs-Vicepräsidenten v. Prittwitz zu Breslau vom 26. März 1862 eine widerrechtliche Beeinträchtigung der Wahlfreiheit der Petenten enthalten ist, 2) die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dasjenige zu thun, was erforderlich ist, damit in Zukunft Seitens der Regierungs-Organe Verletzungen der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit vermieden werden". — Weiteres aus diesem Petitionsberichte später.

* Der Staatsanzeiger theilt heute die Entlassung des Herrn v. Winter mit, sowie die Ernennung des Landraths des Liegnitzer Kreises von Bernuth zum interimistischen Nachfolger (s. unsere gestrige Depesche).

— Ueber die Thätigkeit des Herrn von Winter sagt die „Nat.-Ztg.": Herr von Winter hat das schwierige Amt, mit dem er unter den heillosesten Verhältnissen betraut wurde, mit einer Pflichttreue geführt, an welcher selbst das schärfste Auge der Gegner niemals einen Schatten hat entdecken können. Er hat die untergrabene Autorität nicht bloß äußerlich hergestellt, sondern ihr den moralischen Boden zurückgegeben, den sie seit der Verwaltung des Herrn von Hinckeldey verloren hatte. Niemand kann die Thatsache bestreiten, daß kein Berliner Polizeipräsident sich je einer gleichen Achtung und Anerkennung bei allen Volksklassen erfreut hat. Die so seltene Po-

pularität in solchem Amte wird nur durch eine ebenso kräftige, als parteilose und humane Uebung seiner Pflichten erworben; dem Junkergeiste mit seinen tendenziösen Hintergedanken wird sie stets den Rücken wenden.

* Die „Karlsruher Ztg.", das Organ der badischen Regierung, begrüßt den in Frankfurt gemachten Versuch einer Vereinigung der Mitglieder der einzelnen deutschen Kammern mit Freuden. „Was die Frankfurter Versammlung wollte — sagt das Blatt — ist unseres Erachtens klar und außer Zweifel unbestreitbar gut."

* Auch Hr. v. Mühler kommt entgegen. Schon am Tage nach der Virchow'schen Interpellation, bezüglich der Turnfrage, hat er eine neue Commission von Turnlehrern und Schuldirectoren zur Prüfung der Grundsätze des Leitfadens berufen. Die Commission besteht unseres Wissens in den Fachmännern aus einem Freunde und drei Gegnern des schwedischen Turnens und aus drei Schuldirectoren; das Resultat der Berathungen wird also sehr wahrscheinlich ein dem Leitfaden ungünstiges sein. Die Sache ist bis jetzt geheim gehalten.

— Der Staatsminister a. D. Graf von Schwerin, welcher nach seiner italienischen Reise einige Wochen zur Kur im Bade Kissingen verweilte, ist heute von dort hier eingetroffen.

— Zur Erinnerung an den „denkwürdigen Act der Krönung" in Königsberg haben die Abgeordneten, welche ihm beigewohnt haben, messingene Medaillen bekommen, die sie an einem gelben Bande links auf der Brust tragen dürfen. Dieselben Medaillen haben die Militärs und alle Bediensteten des Hofes erhalten, welche bei der Krönung oder aus Anlaß der Krönung zu Königsberg eine Verrichtung hatten.

— Das Urtheil wider den Hauptmann v. Schickfuß und den Lieutenant Hundt v. Hafften wegen ihres Duells ist jetzt gesprochen. Ersterer hat drei Monate, letzterer aber sechs Monate Festungshaft abzubüßen. Die Strafe des Herrn Hundt v. Hafften ist deshalb verschärft, weil er durch seine Schrift die Veranlassung zu dem Duell gegeben.

Cassel. (Wiener Presse). Der Kurfürst mischt sich in das kleinste Detail der Verwaltung; nichts ist so geringfügig, daß ihm nicht specieller Vortrag darüber erstattet werden müßte; die Minister haben selbstständig nicht das Mindeste zu verfügen, es sollen — wie Se. Königliche Hoheit sich ausdeücken — „die Kerls nicht Kurfürst spielen." Herr v. Loßberg hatte in sein sogenanntes Programm, und zwar auf besonderes Andringen des Herrn Wiegand, die anderswo sich von selbst verstehende, hier aber allerdings sehr gerechtfertigte Clausel aufgenommen, daß gewisse Kategorien von Verwaltungs-Angelegenheiten der selbstständigen Entscheidung der einzelnen Ministerien unterstehen sollten.

— Der Kurfürst ist mit Gefolge von Wilhelmshöhe nach Teplitz gereist.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Die Verstärkungen, welche für Mexico bestimmt sind, werden, aus gebieterischen Rücksichten auf die Gesundheit der Truppen, erst Ende September in Vera-Cruz ans Land gehen. Wie die Abendblätter melden, geht nur ein kleiner Theil der aus Algerien kommenden Truppen sofort nach Martinique, um sich dort zu acclimatisiren. Nach medicinischen Berichten kann man in der gegenwärtigen Jahreszeit höchstens die Hälfte der nicht acclimatisirten Truppen für die Operationen in Mexico disponibel erhalten. Die andere Hälfte stirbt oder liegt im Spital.

Danzig, den 28. Juni.

* Die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, welche auf Anregung des Herrn Jacobsen am 13. Juli im Gewerbehause stattfinden wird, verspricht einen recht guten Erfolg. 50 bis 60 Meldungen sind zu derselben bereits gemacht, hauptsächlich Maler-, Schlosser- und Schuhmacher-Arbeiten.

* Elbing, 28. Juni. Ueber den Empfang der bekannten Deputation bei Sr. Maj. dem Könige, berichtet nunmehr auch das „Preuß. Volksbl". In der Adresse, welche die Deputation überreichte, wird wie immer mit der harmlosesten Dreistigkeit behauptet, daß die Agitatoren der andern Parteien die Unkenntniß und Leichtgläubigkeit der Leute benutzt hätten, um das Wahlresultat zu erzielen 2c. 2c. Die Antwort des Königs lautet nach demselben Blatt: „Es hat mich unangenehm berührt, daß die Wahlen so ungünstig ausgefallen sind. Es thut Meinem Herzen wehé, daß Ich so verkannt worden bin. Ich will aber keineswegs die Schuld auf das Volk werfen, sondern nur auf die Verführer, denn es ist absichtlich im Volke verbreitet, daß Ich die gegebene Verfassung des Hochseligen Königs nicht halten will; dies ist aber keineswegs Meine Absicht. Ich will vielmehr strenge an dem von Mir ausgesprochenen Programm vom November 1858 festhalten, hoffe, daß die Abgeordneten zur vollen Ueberzeugung und Einsicht kommen werden, denn Ich stehe fest mit voller Uebereinstimmung Meines Ministeriums".

Mühlhausen. (E. A.) Der Kreisschreiber Rusch in Pr. Holland ist von der Stadtverordneten-Versammlung mit großer Stimmenmehrheit zum Bürgermeister der hiesigen Stadt gewählt worden. — Als Gegencandidaten waren aufgestellt: der Regierungs-Supernumerar Lehrke in Königsberg und der Guts-Rendant Arndt in Wiese bei Pr. Holland.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Mittags-Depesche war am Schlusse des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 27. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, ab Auswärts unverändert gehalten, ohne Nachfrage. Roggen loco fest, ab Königsberg Juli-August à 83—84 zu kaufen. Oel loco 29½, October 28½. Kaffee 2300 Sack Domingo zum Versegeln fürs Mittelmeer 70 Schilling Sterling. Zink 6000 Ctr. September-October 12 Mk, 4000 Ctr. loco 11⅞, 1000 Ctr. September-October 11⅞, 1500 Ctr. loco 11 13/16, 1500 Ctr. loco mit Termin 11 13/16.

Amsterdam, 27. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen und ungedörrter Roggen 4 fl. niedriger, Terminroggen unverändert. Raps Herbst 79½. Rüböl Herbst 46¼.

London, 27. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) In sämmtlichen Getreidearten beschränktes Geschäft zu unveränderten Preisen. Wetter schön.

London, 27. Juni. Silber 61⅛. Consols 91¾. 1% Spanier 44¼. Mexikaner 28⅛. Sardinier 81½. 5% Russen 95. 4½% Russen 90½.

Hamburg 3 Mon. . . . . 13 Mk 8¾ sh.
Wien . . . . 12 fl. 95 Xr.

Der Dampfer „Athens" ist vom Cap mit der Post vom 22. v. M. eingetroffen.

London, 27. Juni. Nach dem neuesten Bank-Ausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,584,305, der Metallvorrath 15,909,638 £.

Liverpool, 27. Juni. Baumwolle: 25,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 158,870 Ballen. Upland 14⅝, Orleans 15.

Paris, 27. Juni. 3% Rente 68,25. 4½% Rente 96,50. 3% Spanier 49⅛. 1% Spanier —. Oester. St.-Eisenbahn-Act. 512. Oester. Credit-Actien —. Credit mob.-Act. 847. Lomb.-Esbn.-Act. 610.

Produktenmarkte.

Danzig, den 27. Juni.

mp [Wochenbericht.] Das Regenwetter hat nachgelassen, doch bleibt der Himmel bezogen, die Luft oft fühlbar kalt.

Der Heu-, Klee- und Rübsen-Ernte hat das Regenwetter nicht unbedeutenden Schaden zugefügt, wenn die kalte Luft auch theilweise noch rettend auftritt, so dürfte dennoch der Schaden größer sein, als man vermuthet. Von Rübsen trafen Muster ein, deren Qualität durchaus zur Vorsicht mahnen, Käufer werden zurückhaltend auftreten und der Preisunterschied der verschiedenen Qualitäten gewiß recht bedeutend werden.

Den Saaten hat die Witterung noch keinen ersichtlichen Schaden zugefügt, jedenfalls ist aber die Ernte um wenigstens 14 Tage hinausgeschoben; tritt nicht bald wärmeres Wetter ein, so liegen die Nachtheile für die Roggen- und Weizenfelder auf der Hand. Vom Auslande berichtet man gleichlautend — Witterung veränderlich, daher die Speculation gelähmt. — Unser Markt, der, wie gewöhnlich, Preise des Auslandes anticipirt, hat in den letzten Tagen für Weizen, trotz fester englischer Berichte, die Besserung des Montages aufgeben müssen und kann der heutige Preisstand gegen vergangenen Freitag als unverändert bezeichnet werden.

Die Witterung allein wird für fernere Werthe entscheidend sein.

Der Umsatz dieser Woche belief sich auf c. 1400 Lasten Weizen; bezahlt wurde: 129/30℔ bunt fl. 557½, 560, 130, 130/1, 131 2℔ desgleichen fl. 570, 575, 129/30℔ hellbunt fl. 565, 128℔ desgleichen fl. 570 pr 85℔, 130, 131, 131 2℔ gut bunt fl. 550, 555, 133℔ hochbunt fl. 600, 134℔ desgl. fl. 610, 136 7℔ fein hochbunt glasig fl. 615.

Roggen in Folge der nassen Witterung gleichfalls beachteter. Preise bei einem Umsatz von ca. 450 Lasten steigend, später nachgebend. 121—124℔ fl. 354—360, 125—128℔ fl. 360—363, Connoissemente fl. 350. Auf Lieferung wurden am Montage 100 Lasten gehandelt. Juli und Juli/August fl. 450. Alles pr 125℔ bezahlt.

Sommergetreide beachteter. Futtererbsen fl. 340—35?, Kocherbsen fl. 354—360.

Gerste 106—108℔ kleine 40—40¾ Sgr., 108—114℔ große 42—46½ Sgr. pr Scheffel bezahlt.

Spiritus Zufuhr gering; 17½—18 Rt. pr 8000% für den Consumo bezahlt.

Danzig, den 28. Juni. Bahnpreise.

Weizen gutbunt, fein und hochbunt 125/27—128/29—130/31—132/4℔ nach Qualität 84/89—90/92—92½/94—95/102½ Sgr.; bunt, dunkel 120/122—123/25 7℔ nach Qualität 75/77½—80/85 Sgr.

Roggen inländischer 61—59½ Sgr., Partien 59⅛—58 Sgr. pr 125℔.

Erbsen, Futter- u. Koch- von 50/55—56/58—60 Sgr.

Gerste kleine 103/106—110/12℔ von 37/40—42/43 Sgr.

do. große 108/9—110/14 von 42—43—43½—47 Sgr.

Hafer ord. von 28/29—30/32 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: Veränderlich, regnerisch, Sonnenschein und bewölkte Luft abwechselnd. Wind: Süd zu Süd-Ost.

An heutiger Börse machte sich keine große Kauflust für Weizen bemerkbar, nur 100 Lasten Weizen konnten verkauft werden und kaum gestrige Preise waren dafür zu bedingen. Diese Woche schließt knapp in dem Preis-Verhältniß des vorigen Wochenabschlusses.

Bezahlt wurde heute für 126/7℔ bunt fl. 520, 127/8℔ hellfarbig fl. 552½, 130℔ dunkelbunt fl. 555, 85℔ 1 Lth. Connoissement fl. 560, 132℔ hellbunt fl. 567½ pr 85℔, 133℔ hochbunt fl. 590 pr 86½℔.

Roggen 125℔ nach Qualität fl. 352½ und 360.

Weiße Erbsen 86℔ 8 Lth. fl. 340, 88℔ fl. 342½, 89℔ 2 Lth. fl. 350, grüne 88℔ 2 Lth. fl. 348.

Spiritus dauernd ohne Zufuhr.

Elbing, 27. Juni. (N. E. A.) Witterung: seit heute Vormittag warm. Wind: W.

Die Zufuhren von unverkauftem Getreide sind mäßig, die Preise für Roggen haben noch eine Kleinigkeit angezogen, die der übrigen Getreidegattungen sind unverändert geblieben. — Spiritus ohne Zufuhr und Umsatz, in kleinen Partien begehrt.

Bezahlt ist: Weizen hochbunt 125—136℔ 82/84—98 Sgr., bunt 124—130℔ 79/81—87/89 Sgr., roth 123—130℔ 76/78—87/89 Sgr., abfallender 119—129℔ 64/66—82/84 Sgr. — Roggen 120/26℔ 55—59½ Sgr. — Gerste, große 106—115℔ 37—43 Sgr., kleine 100—110℔ 35—40 Sgr. — Hafer 60/72℔ 23—32 Sgr. — Erbsen, weiße Koch- 52—55 Sgr. Futter- 46—51 Sgr.

Stettin, 27. Juni. An der Börse. Weizen anfangs fester, schließt matt, loco pr 85℔ gelber Galiz. 72—74 Rt. bez., bunter Posener 75 Rt. bez., bunter Poln. 70½—75 Rt. bez., weißer Krakauer und Poln. 77—78½ Rt. bez., blauspitziger 66 Rt. bez., 1 Ladung 82℔ Wloclawek mit Wicken besetzt 73½ Rt. trans. bez., 83/85℔ gelber Juni 78¼ Rt., ½, ¾, ¼ Rt. bez., Juni-Juli und Juli-August 78 Rt. bez., Septbr.-Octbr. 76½, ¼ Rt. bez. — Roggen anfangs höher, schließt matt, loco pr 77℔ 49¼—49¾ Rt. bez., feiner etwas höher bezahlt, 77℔ Juni 49⅜, ½, ⅝, ½ Rt. bez. u. B., Juni-Juli 48½ Rt. bez., Juli-August 47¾ Rt. Br., Septbr.-Octbr. 48½, ¾ Rt. bez. u. B., ½ Rt. G., Octbr.-Novbr. 47¾ Rt. B.

Spiritus stille, loco ohne Umsatz 18½ Rt. G., Juni-Juli und Juli-August 18 Rt. G., August-Septbr. u. Septbr.-October 18 7/24 Rt. bez., ⅓ Rt. B., ¼ Rt. G., Octbr.-Nov. 17¾ Rt. Br.

Berlin, 27. Juni. Wind: W. Barometer: 28. Thermometer: früh 11° +. Witterung: bewölkt.

Weizen pr 25 Scheffel loco 65—79 Rt. — Roggen pr 2000℔ loco 49½, 53 Rt., Juni 52½, ⅛, ¾, ½ Rt. bez. u. B., ¼ G., Juni-Juli 50½, ⅝, ½ Rt. bez., Br. u. G., Juli-August 49, 49¼, 49 Rt. bez. und G., 49⅛ B., September-October 48⅞, ⅝ Rt. bez., ¾ Br., ½ Gd., October-November 48¾, ¼ Rt. bez. u. G., ½ Rt. B., November-December 48 Rt. bez. — Gerste pr 25 Scheffel große 33—37 Rt. — Hafer loco 23—26 Rt., pr 1200℔ Juni-Juli 24½, ⅜ Rt. bez., do. Juli-August 24¾ Rt. bez. u. B., do. August-Septbr. 25 Rt. B., Septbr.-Octbr. 25 Rt. bez. u. G., ¼ B., Octbr.-Novbr. 24⅝ Rt. Br.

Rüböl pr 100 Pfund ohne Faß loco 14 Rt. bez., Juni 13 11/12, ⅚ Rt. bez. u. G., ⅞ B., Juni-Juli do, Juli-August do., September-October 13 23/24, 11/12 Rt. bez., B. u. G., October-November 13 23/24 Rt. bez., 11/12 B., November-December 14 Rt. B.

Spiritus pr 8000% loco ohne Faß 18 11/12, ¾ Rt. bez., Juni 18 5/12, 7/24 Rt. bez., ⅓ B., ¼ G., Juni-Juli do., Juli-August do., August-September 18¾, 7/12 Rt. bez. u. B., ½ Rt. G., September-October do., October-November 17 11/12, ⅞ Rt. bez., November-December 17⅔ Rt. B., 11/12 Rt. G.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 27. Juni. Wind: Ost.

Gesegelt: J. Wilson, Jane Lawson, Leith, Getreide. — G. Griffith, Zion Hill, Cardiff, Getreide. — W. Gamm, Trio, London, Getreide. — C. Hedberg, Wilhelmine, Odense, Holz. — R. Williams, Ann u. Jane Pritchard, Plymouth, Getreide. — A. Schultz, Maria, Boston, Holz. — D. Florin, Rudolph, Stralsund, Getreide. — H. Stehr, Carl u. Agnes, Hamburg, Getreide. — D. Geltes, Jacoba Catharina, Bremen, Holz. — B. Wehen, Ekea Maria, Bremen, Holz. — J. Rechmann, Hertha, Brügge, Holz. — R. Faquar, Orient, Newcastle, Getreide. — J. Schröder, Johannes, Lübeck, Getreide. — E. Wiese, Caroline, Copenhagen Getreide. — W. Steur, Anna, Oculina, Salcomb, Getreide. — J. Walker, Victoria, Leith, Getreide. — O. Andersson, Hilding, Randers, Holz. — A. Olausson, Diamanten, Norwegen, Getreide. — J. Ellis, John Ellis, Liverpool, Getreide. — J. Meyer, Germania, Antwerpen, Getreide. — H. Dunse, Emilie, Hartlepool, Holz. — J. Buse, Pedestrian, Leith, Getreide. — C. Ellingsen, Dan, Rotterdam, Getreide. H. Kruse, Hoffnung, Hamburg, Getreide. — P. Kock, Peter Bordt, Newcastle, Getreide. — J. Wehlen, Roland, Lübeck, Getreide. — A. Brandhoff für Lübcke, Courier, Brest, Holz. — G. Shaw, Aeolus, London, Getreide. — C. Köpcke, Antares, Gloucester, Holz. — C. Schör, Christian, Lübeck, Getreide. — W. Krüger, Anton, Lowestoff, Holz. — C. Prignitz, Otto, Boston, Holz. — O. Lycke, to Brödre, Dänemark, Getreide. — C. Kundschaft, Ottilie, Stettin, Getreide. — B. Petersen, Magdalene, London, Getreide. — C. Erichsen, Ingeborg, Dorothea, Copenhagen, Getreide. — C. Külper, Catharina, Leith, Getreide. — R. Andersen, Hansine Rasmine, Lübeck, Getreide. — H. Hansen, Marie Friederike, Lübeck, Getreide. — B. Rooste, Aphrodite, England, Getreide. S. Nielsen, Enigheden, Copenhagen, Holz.

Wieder gesegelt: P. Pedersen, Lancina. — T. Steinhöfel, Olga, Stettin, Holz.

Den 28. Juni. Wind: Süden zu West.

Gesegelt: P. Tahje, Apollo, Bremen, Holz. — C. Mohr, Antonie, Newcastle, Getreide. — H. Drent, Jantina, Carolinensiel, Holz. — M. Lohrmann, Walhalla, Norwegen, Getreide. H. de Boer, Jantina Petronella, Bremen, Holz. C. Chapman, Vesper, Hartlepool, Holz. — E. de Vries, Elise, London, Getreide. — R. Mauritzen, Laura, Grangemouth, Getreide. — T. Köppen, Hermann, Copenhagen, Ballast. — J. Paulsen, Urania (S.-D.), Königsberg, leer. — Nichts in Sicht.

Thorn, 27. Juni. Wasserstand: 1'.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: L. Kubusch, A. Swirski, A. Wolffheim, Kohlen.

Von Berlin nach Ciechozinek: Schargoth u. Schulz, A. Kirstein, Kalksteine.

Stromab: L. Schfl.

Ossia Belloch, Cheim Belloch, Wysocki, Danzig, Makowski, 438 St. h. Holz, 4171 St. w Holz, 64 Last Bohlen, 3 Last Faßholz, 73 L. Wz., 76 — Rg.
A. Goldwasser, G. Goldwasser, Loscznitz, Dzg., B. Teitelbaum, 1728 St. h. H., 642 St. w. H., 3 Last Faßholz, 27 — Wz.
Chuno Leisner, J. Laufer, Sienawa, Danzig, A. Makowski, 434 St. h. Holz, 672 St. w. Holz, 140 Last Bohlen, 5 Ctr. Garn, 13 — do.
Isaac Scharfstein, M. Endelmann, Bobrownik, Danzig, 262 St. h. Holz, 4464 St. w. Holz, 9 Last Bohlen.
W. Daun, L. Pattre, Galizien, Danzig, 246 St. h. Holz, 2013 St. w. Holz.
Abr. Kaiser, Grünwald, Sienawa, Danzig, 2900 St. w. Holz.
Abr. Liebschütz, S. M. Ehrlich u. Silberstein, Biale, Dzg., 2795 St. w. Holz.
J. Reich, H. Aroner, Ulanow, Danzig, 1318 St. w. Holz.
Summa 113 L. Wz., 76 L. Rg.

Fondsbörse.

	B	G		B	G
Berlin-Anh. E.-A.	140½	139½	Staatsanl. 56	101⅞	101⅜
Berlin-Hamburg	119	—	do. 53	100⅛	99⅜
Berlin-Potsd.-Magd.	193½	—	Staatsschuldscheine	90½	90
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	—	Staats-Pr.-Anl. 1855	122¼	121¼
do. II. Ser.	95¼	—	Ostpreuss. Pfandbr.	88⅛	88⅛
do. III. Ser.	95¼	—	Pommersche 3½% do.	92¼	—
Oberschl. Litt. A. u. C.	152	151	Posensche do. 4%	—	104¼
do. Litt. B.	—	131¼	do. do. neue	99	98⅜
Oesterr.-Frz.-Stb.	134½	133½	Westpr. do. 3½%	83⅛	87⅞
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	85¾	84¾	do. 4%	98⅝	98⅛
do. 6. Anl.	96¼	—	Pomm. Rentenbr.	—	99
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	83¼	82¼	Posensche do.	—	—
Cert. Litt. A. 300 fl.	—	94¾	Preuss. do.	—	98⅜
do. Litt. B. 200 fl.	—	—	Pr. Bank-Anth.-S.	121½	120½
Pfdr. i. S.-R.	88	87	Danziger Privatbank	102½	—
Part.-Obl. 500 fl.	93	—	Königsberger do.	-	97½
Freiw. Anleihe	101½	—	Posener do.	96½	95½
5% Staatsanl. v. 59	1 8	107½	Disc.-Comm.-Anth.	95	94
St.-Anl. 4/5/7	101¾	101¾	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	110⅛	109⅝

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Juni	Stunde	Baromet.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
28	8	339,97	+ 14,0	SW. flau; bezogen.
	12	333,56	+ 17,2	SSW. do. do.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 29. Juni cr., Vormittags 10 Uhr. Gottesdienst im Saale des Gewerbehauses. Aufnahme der Confirmanden in die Gemeinde. Predigt und Abendmahlfeier: Herr Prediger Röckner. Festlieder am Eingange.

Die Verlobung unserer Tochter Sophie mit Herrn Dammann aus Czarnoczienofen zeigen wir hiedurch ergebenst an.
Zuckau, den 28. Juni 1862.
[4891] **Ramelow und Frau.**

Danziger
Privat-Actien-Bank.
Von Montag den 30. Juni ab befindet sich das Comptoir der Bank in dem Hause **Langgasse 33.**
Die Direction.
Schottler. Raschke. [4830]

Bei uns traf wieder ein:
Eisenbahn-, Post- u. Dampfschiff-Coursbuch. No. 3. 1862.
Bearbeitet nach den Materialien des Kgl. Post-Cours-Buchs in Berlin.
Mit 3 Karten. 8°. geh. 12½ Sgr. [4895]
Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur
Danzig, Stettin u. Elbing.

Die Hämorrhoiden oder der Hämorrhoidalproceß
auf dem Mastdarme, der Schleimhaut, der Blase, der weiblichen Genitalien, der Nase und der Schleimhaut der Lunge nebst ihren Symptomen, als: Magendrücken, Sodbrennen, Hämorrhoidalkolik, Leber- und Milz-Anschwellung, Appetitlosigkeit, unregelmäßiger Stuhlgang, Kreuzschmerzen, Ziehen in den Lenden, Kolikschmerzen, Schwindel, Angst, Urinbrennen, Ausschlag, Salzfluß, Hypochondrie, übelriechender Fußschweiß 2c., deren Ausgang in volle Genesung; naturgemäß vorgezeichnet von Alexander Wolf, Dr. phil. und Apotheker 1. Klasse. 3. Aufl. brosch. 6 Sgr. — Vorräthig bei
F. A. Weber, Langgasse 78.

Bädeker's
Reisehandbücher
sind in den **neuesten** Auflagen bei uns eingetroffen.
[4894]
Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausl. Literatur,
Danzig, Stettin u. Elbing.

So eben erschien:
Esaias Tegnér's
Ausgewählte Werke.
Aus dem Schwedischen von Edmund Lobedanz.
19 Bogen 8°. mit dem Portrait Tegnér's. geheftet 1 Thlr.
Inhalt: Esaias Tegnér's Biographie. — Die Frithjofsage. — Axel. — Die Nachtmahlskinder. — Kleinere Gedichte.
Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in
Danzig, Stettin u. Elbing. [1896]

Dampfer-Verbindung.
zwischen
Amsterdam—Danzig.
A. 1. Dampfer „Anna Paulowna", Capt. H. Haack, geht Anfangs Juli auf hier ab und ladet sofort auf Amsterdam.
Dieses mit höchst comfortablen Cajüten eingerichtete Boot bietet Reisenden nach Copenhagen die beste Gelegenheit.
Wegen Fracht 2c. bereitwilligst Auskunft bei
J. H. Rehtz & Co.,
Agenten der Koningl. Ned. Stoomboot Maatschappy.
[4902]

Dresdener
Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Wir zeigen hiemit ergebenst an, daß wir Herrn **Gustav Thurau** in Ohra bei Danzig zum Agenten unserer Gesellschaft ernannt haben.
Berlin, am 20. Juni 1862.
Die Sub-Direction
Dr. G. A. Schellenberg.
Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen auf **Mobiliar, lebendes** und **todtes Inventar, Erntefrüchte** und **Waaren** aller Art, auf **Immobilien,** so weit gesetzlich gestattet, so wie zur bereitwilligen Ertheilung jeder gewünschten Auskunft ergebenst.
Die Prämien sind entsprechend billig und fest, so daß Nachzahlungen nicht stattfinden.
Ohra, den 27. Juni 1862
[4887] **Gustav Thurau.**

Ca. 30 Schachtruthen Fundament-Steine sind zu verkaufen. Näheres Gerbergasse 6. [4898]

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.
Nach den bis jetzt eingegangenen Abrechnungen der Agenturen sind im Jahre 1862 bereits
1) 1295 Einlagen zur Jahresgesellschaft 1862 mit einem Einlage-Kapital von 24,292 Rthl. gemacht, und
2) an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 50,460 Rthl. 25 Sgr. 6 Pf. eingegangen.
Nachtragszahlungen für die vom Jahre 1851 gebildeten Jahresgesellschaften und neue Einlagen werden nur noch bis zum letzten Juni cr. **ohne Aufgeld** angenommen, von welcher Zeit ab:
a) vom 1. Juli bis 31. October ein Aufgeld von 6 Pf. pr. Rthl.
b) vom 1. November bis 31. December ein Aufgeld von 1 Sgr. pr. Rthl.
eintritt. Nachtragszahlungen der Mitglieder älterer Jahresgesellschaften werden noch bis zum 3. September cr. ohne Aufgeld angenommen.
Die Statuten und der Prospect unserer Anstalt, sowie der Rechenschaftsbericht pro 1861 können sowohl bei unserer Hauptkasse Mohrenstraße Nr. 59 als bei unseren sämmtlichen Agenturen unentgeltlich in Empfang genommen werden.
Berlin, 25. Juni 1862. [4877]
Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Einlagen und Nachtragszahlungen nimmt entgegen und ertheilt bereitwilligst Auskunft
Danzig, den 27. Juni 1862
Der Haupt-Agent
M. A. Hasse.

Die Musikalien-Leih-Anstalt
von
Th. Eisenhauer,
Langgasse 40, vis-à-vis dem Rathhause, empfiehlt sich zu zahlreichen Abonnements unter den bekannten Bedingungen, **die die günstigsten von den hierorts eingeführten sind.**
Die Musikalienhandlung ist auf's Vollständigste assortirt und wird durch die neuesten Erscheinungen stets ergänzt. Alle, von andern Handlungen annoncirten Novitäten sind vorhanden oder werden bereitwilligst sofort beschafft. [4892]

Asphaltröhren zu Gas- u. Wasserleitungen
in Dimensionen von 1½ bis 12 Zoll lichter Weite, welche sich durch große **Leichtigkeit, Stärke** und Unoxydirbarkeit vor allen sonstigen Röhren aus anderem Material dargestellt, vortheilhaft auszeichnen, empfiehlt zu billigen Preisen die
Asphaltröhren-Fabrik von
E. A. Lindenberg
Auch übernimmt sie auf Verlangen das Verlegen dieser Röhren.
Prospecte über die Verwendung, Beschaffenheit und Prüfungen der Röhren auf Druck, Dichtigkeit und Unzerbrechlichkeit werden gratis verabfolgt im
[4848] **Comptoir, Jopengasse No. 66.**

Vorzügliche Matjes-Heringe empfiehlt **A. H. Hoffmann,**
[4889] **Langenmarkt 47.**

Sechswöchentlicher Riesenspörgel, der nicht überwintert, zu haben Hundegasse 20, im Comptoir. [4900]

Frisch gebrannter Kalk
ist stets zu haben in der Kalkbrennerei zu Neufahrwasser und Gerbergasse No. 6 bei
[4897] **W. Wirthschaft.**

Französische Mühlsteine
nur erster Qualität,
für deren bekannte Güte und vorzügliche Mahlfähigkeit garantirt wird, empfiehlt nebst deutschen Mühlsteinen, Katzensteinen, engl. Gußstahlpicken und seidener Beutelgaze der Fabrikant französischer Mühlsteine
Fr. Wm. Schulze in Berlin,
[4874] Schönhauser Allee No. 3.

Gesangbücher,
Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Geburtstagswünsche und -Geschenke empfiehlt in größter Auswahl
[2222] **J. L. Preuß,** Portechaisengasse 3.

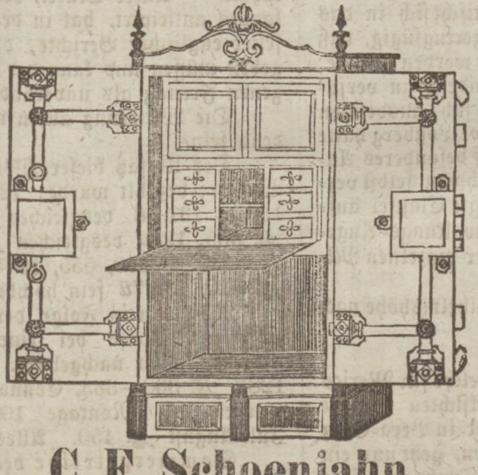
Mottenspiritus à Fl. 2½ Sgr., 5 Sgr. u. 7½ Sgr. empfiehlt unter Garantie der Wirkung die Droguenhandlung von **A. Schröter,**
[4730] Danzig, Langenmarkt 18.

Asphaltirte Dachpappen
zu Fabrikpreisen von Alb. Damcke & Co. in Berlin;
Portland-Cement aus der Pommerschen Portland-Cement-Fabrik zu Stettin;
Engl. Steinkohlentheer bei
Rud. Malzahn,
[3455] Langenmarkt 22.

Feuersichere asphaltirte Dachpappen
bester Qualität in Bahnen sowohl als Bogen, sowie Asphalt zum Ueberzuge der Dächer, wodurch das öftere Tränken derselben mit Steinkohlentheer vermieden wird, empfiehlt die
Dachpappen-Fabrik von
E. A. Lindenberg
und übernimmt auch auf Verlangen das Eindecken der Dächer mit diesem Material unter Garantie. Näheres hierüber im
[4848] **Comptoir, Jopengasse No. 66.**

Geldschränke, selbst gearbeitet, feuerfest und diebessicher, gut gearbeitet, sind in verschiedenen Größen vorräthig bei **Spindler,** Röpergasse 13.
NB. Auch wird daselbst eine gute Drehbank gekauft. [4878]

Die täglichen Gewinnlisten
zu der am 9. Juli beginnenden 126sten **Königl. Preuß. Klassen-Lotterie** erscheinen wie bisher sofort an jedem Ziehungstage, und ist auf dieselben zu abonniren für Danzig bei Herrn **Max Dannemann,** Heil. Geistgasse 31. und bei mir. — Abonnementspreis bei Franco-Zusendung 1 Rthl. 5 Sgr. und für das Extrablatt 5 Sgr. — Franco-Bestellungen werden rechtzeitig bis spätestens den 3. Juli erbeten.
H. C. Hahn in Berlin, Prinzenstr. 81,
Herausgeber der täglichen Gewinnlisten der Königl. Preuß. Klassen-Lotterie. [4751]



C. F. Schoenjahn.
Feuerfeste und diebessichere Geldschränke aus meiner Fabrik
empfehle ich in allen Grössen zu den bekannten soliden Preisen. Zeugnisse hoher Behörden etc. über die Güte und Preiswürdigkeit meiner Geldschränke liegen bei mir zur gefälligen Einsicht. [3632]

Leere Weingebinde mit eisernen Bänden sind zu verkaufen
[4873] **Heil. Geistgasse No. 75.**

6000 Lfß. beschlagenes Bauholz liegen in Zblewoer Mühle bei Pr. Stargardt zum Verkauf. [4875]

Aecht französische Glacé, wild- und waschlederne **Tricot-** und **Filet-Handschuhe,** so wie Hosenträger, **Schlipse** und **Cravatten** empfiehlt **R. Goldschmidt,**
[4871] Langenmarkt 7.

Ein elegant. Polisander-Pianino, neu, mit vorzügl. gutem Ton, ist zu verkaufen Hundegasse No. 104, 2 Tr. [4893]

Himbeersaft, à Qtr. 19 Rthl.; **Citronen-Limonade-Essenz** à Qtr. 22 Rthl.; **Ananas-Saft** à Pfd. 7 Sgr., empfiehlt die Droguenhandlung von **A. Schröter,**
[4730] Danzig, Langenmarkt 18.

Königl. Preuss. Lotterie-
Loose, ganze, halbe und viertel, sind billigst zu haben bei
[3166] **A. Cartellieri in Stettin.**

Capital-Anlage auf Güter.
Der Unterzeichnete ist mit der Anlage bedeutender Capitalien auf Güter beauftragt. Die Capitalien, welche von einem Institute, deren Agent Unterzeichneter ist, gegeben werden, werden nie gekündigt, unterliegen vielmehr einer Amortisation, je nach Verhältniß des Alters der Darlehnssucher und die der Darleihung zum Grunde liegenden Bedingungen sind der günstigsten Art. Anträge unter specieller Darlegung der Verhältnisse resp. Uebersendung der Taxe, Besitzdocument und neuestem Hypothekenschein bitte zu senden an **Gustav Schwerin,** Tempelhofer Str. 46 in Berlin, Commissionaire unberücksichtigt. [4511]

Ratten, Mäuse, Wanzen u. ihre Brut, Schwaben, **Franzosen,** Motten 2c. **vertilge mit sichtlichem Erfolge** und **2jähriger Garantie;** auch empfehle meine **Präparate zur Vertilgung des Ungeziefers.**
[2566] **Wilh. Dreyling,**
Kgl. app. Kammerjäger, Altes Roß 6, 1 Treppe.

Ein Gasthaus
in einer Mittelstadt u. ein desgleichen in einer Kreisstadt an der Chaussee von Dirschau nach Berlin belegen, sind sofort aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Reflectanten wollen sich wegen des Näheren an die Expedition d. Ztg., unter No. 4838, werden.

Kapitalien hat in größeren Posten für Institute auf Güter zu begeben **T. Tesmer,** Langgasse 29.

Eulers Leihbibliothek,
Langgasse 40, empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit den neuesten Werken zum geneigten Abonnement. [4677]

Eine geräumige Wohnung nebst Zubehör ist zum October in meinem Hause, Altstädtischen Graben am Holzmarkt, zu vermiethen.
[4853] **E. H. Nötzel.**

Der Obstgarten in Straschin soll schleunigst verpachtet werden. Näheres bei dem Guts-Inspector daselbst. [4826]

Ratten, Mäuse, Schwaben, Wanzen, Motten, Flöhe vertilgt gründlich bei zweijähriger Garantie. Auch empfiehlt seine Präparate zur Vertilgung des Ungeziefers
[3396] **B. Mizzewski,**
Kgl. priv. Kammerjäger 3. Damm 15, parterre.

Agenturen-Gesuch.
Ein junger Mann, der längere Zeit in einem Geschäfte servirte, und welchem gute Referenzen zur Seite stehen, will September dieses Jahres **am hiesigen Platze ein Agentur-, Speditions- und Commissions-Geschäft** etabliren; es ist ihm daran gelegen, zu den bereits an der Hand habenden Agenturen für Ost- und Westpreußen, noch einige reelle dergleichen zu übernehmen. Sollten auswärtige Häuser für courante Artikel ihre Agenturen Aussteller dieses übergeben wollen, so belieben dieselben gefällige Offerten unter **Litt. Z. S. 4813** an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

Commissions-Geschäft und Güter-Agentur
Ferd. Berger in Danzig,
Comptoir: Schmiedegasse 14. (am Holzmarkt).
Vermittelung für **An- und Verkäufe ländl. u. städt. Güter** — Verpachtungen — Unterbringung von Kapitalien jeder Größe — Insertionsannahme für alle deutschen und ausländischen Zeitungen — **Placirung von Hausofficianten** — Waaren-Verkäufe 2c. — Briefe franco.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Koch, verheirathet oder unverheirathet, findet zum 1. October d. J. bei mir eine Stelle.
Schlackow b. Pustamin in Pr., im Juni 1862.
[4794] **v. Puttkammer.**

Für ein Fabrik-Geschäft **en gros** und **en détail** wird für Comptoir und Reisen ein sicherer Commis mit anfänglich 300 Thlr. Gehalt und Tantiemen gesucht. Auftrag: **F. W. Jungs,** Kaufmann in Berlin. [4723]

Ein fremder hier angekommener Colporteur empfiehlt sich den hiesigen Herren Buchhändlern, und wünscht auf eine kurze Zeit beschäftigt zu werden. Nachfrage in der Expedition dieses Blattes. [4872]

Neues Schützen-Haus.
Sonntag, den 29. Juni 1862.
CONCERT
von der Kapelle des 3. Ostpr. Gren.-Reg. No. 4, unter Leitung des Herrn Musikmstr. Buchholz,
und
Dritte Vorstellung
der
Geschwister Stafford
aus London,
bestehend in
Ballet und Gymnastik.
Um den vielfachen Wünschen des Publicums nachzukommen, sind Sperrsitze eingerichtet worden.
Preise der Plätze: Nummerirter Platz 10 Sgr. Loge 7½ Sgr; im Saale 5 Sgr. [4812]
Kassen-Eröffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Zu den Drei Schweinsköpfen.
Morgen Sonntag: Concert nebst humoristischen Gesangs-Vorträgen des rühmlichst bekannten Guitarre-Virtuosen und Komikers L. Moser nebst seiner Damen-Capelle im Garibaldi-Costüm. Anfang: Nachmittag 4 Uhr. Entrée: 2½ Sgr. [4886]

[4888] **Seebad Brösen.**
Morgen **Sonntag,** den 29. Juni, **Concert** von der Kapelle des Königlichen 1. (Leib-) Husaren-Regiments. **F. Keil.**

Victoria-Theater.
Sonntag, den 29. Juni. (1. Abonn. No. 19.) **Preciosa,** Schauspiel in 4 Aufzügen von P. A. Wolff. Musik von C. M. v. Weber. Einlage im 1. Act: **La Gitana,** Spanischer National-Tanz, ausgeführt von Frl. Meinecke und Frl. Schäffer.
Montag, den 30. Juni. (1. Abonn. No. 20.) **Nach Sonnenuntergang.** Lustspiel in 2 Acten von Georg Lotz. Hierauf zum ersten Male: **Theodor Körner.** Melodrama in 1 Act von H. Dreher. Musik mit Beibehaltung von Melodien zu Körner'schen Liedern. [4899]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.